



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2024/2973

**Der Oberbürgermeister**

/IV-10-01-sa

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

28.10.2024

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bildungsausschuss</b>	18.11.2024	Beratung	öffentlich
<b>Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss</b>	02.12.2024	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	16.12.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der "Musikschule der Stadt Leverkusen"

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ wird beschlossen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Molitor

In Vertretung  
Adomat

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt:                    Sachkonto:  
Aufwendungen für die Maßnahme: keine  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n:                    Finanzposition/en:  
Auszahlungen für die Maßnahme:                    €  
Fördermittel beantragt:  Nein  Ja                    %  
Name Förderprogramm:  
Ratsbeschluss vom                    zur Vorlage Nr.  
Beantragte Förderhöhe:                    €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend  
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von                    €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
 Bilanzielle Abschreibungen:                    €  
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.  
 Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr: 2025**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): rd. 89.000 €**  
Produkt: 420004080101 Sachkonto 432100

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand:                    €  
Produkt:                    Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

## Begründung:

Die Gebührensatzung der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ stammt aus dem Jahr 1982. Es werden Anpassungen zur Änderung der Wortwahl, die zu einer verständlicheren Sprache führen und mit dem Satzungstext korrespondieren, vorgeschlagen. Gleichzeitig soll der durch die Gebührensatzung gesetzte Rahmen so erweitert werden, dass das Ausprobieren neuer Angebote und Projekte möglich ist.

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.01.2020 um durchschnittlich 4,5 % erhöht. In Anbetracht der aktuellen Haushaltslage wird vorgeschlagen, die Musikschulgebühren ab dem 01.01.2025 um durchschnittlich 10,55 % anzuheben. Die Historie der Gebührenanhebungen der vergangenen Jahre stellt sich wie folgt dar:

- Durchschnittlich 20 % mit Wirkung vom 01.01.1993,
- durchschnittlich 9 % mit Wirkung vom 01.01.1994,
- durchschnittlich 7,5 % mit Wirkung vom 01.01.1996,
- durchschnittlich 10 % mit Wirkung vom 01.01.1998,
- durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2000,
- durchschnittlich 2,5 % mit Wirkung vom 01.01.2002,
- durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2004,
- durchschnittlich 9 % mit Wirkung vom 01.01.2006,
- durchschnittlich 5 % mit Wirkung vom 01.01.2007,
- durchschnittlich 8,4 % mit Wirkung vom 01.01.2008,
- durchschnittlich 9,3 % mit Wirkung vom 01.01.2009,
- durchschnittlich 6,4 % mit Wirkung vom 01.01.2010,
- durchschnittlich 3,9 % mit Wirkung vom 01.01.2012,
- durchschnittlich 2,9 % mit Wirkung vom 01.01.2014,
- durchschnittlich 6,5 % mit Wirkung vom 01.01.2017,
- durchschnittlich 4,5 % mit Wirkung vom 01.01.2020.

### Darstellung der Änderungen in der Gebührensatzung:

(auf die Darstellung geringfügiger Änderungen, z. B. zur genderneutralen Sprache oder Wortwahl, wird im Sinne der Übersichtlichkeit verzichtet. Diese Änderungen sind im als Anlage 1 beigefügten, vollständigen Gebührensatzungstext enthalten)

#### Gebührensatzung bisher

#### Gebührensatzung neu ab 01.01.2025 *(Textänderungen in kursiver Schrift)*

<u>§ 3</u> Gebührenhöhe	<u>§ 3</u> Gebührenhöhe
Für den Unterricht an der Musikschule wird folgendes Schulgeld je Schülerin/Schüler und Schuljahr erhoben:	Für den Unterricht an der Musikschule wird folgendes Schulgeld je Schülerin/Schüler und Schuljahr erhoben:
1. Unterricht in der Grundstufe	1. <i>Angebote der Elementaren Musikpädagogik (EMP)</i>
- Musikalische Früherziehung (MFE) ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min./Woche 264,00 €	- <i>Musikalische Früherziehung (MFE), Musikalische Grundausbildung (MGA) oder vergleichbare Angebote</i>
- Kleingruppenunterricht Musikalische Früher-	

ziehung (MFE) 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min./Woche	264,00 €	<i>ca. 12 Schülerinnen/Schüler</i> 60 Min./Woche	294,00 €
- Musikalische Grundausbildung (MGA) ca. 12 Schülerinnen/Schüler 60 Min./Woche	264,00 €	- <i>Kleingruppenunterricht</i> <i>Musikalische Früherziehung (MFE),</i> <i>Musikalische Grundausbildung (MGA)</i> <i>oder vergleichbare Angebote</i> 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler	
- Kleingruppenunterricht Musikalische Grundausbildung (MGA) 3 bis 8 Schülerinnen/Schüler 45 Min./Woche	264,00 €	45 Min./Woche	294,00 €
2. Unterricht in der Unter-, Mittel-, und Oberstufe		- <i>Piepmätze (Eltern-Kind-Gruppen)</i> <i>Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern</i> 45 Min./Woche	228,00 €
- Gruppenunterricht zu 3-6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	528,00 €	2. <i>Instrumentaler und vokaler Einzel-, Partner- und Gruppenunterricht</i>	
- Gruppenunterricht zu 3-6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	420,00 €	- Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	582,00 €
- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	576,00 €	- Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	462,00 €
- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	420,00 €	- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	636,00 €
- Einzelunterricht 30 Min./Woche	630,00 €	- Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	462,00 €
- Einzelunterricht 45 Min./Woche	864,00 €	- <i>Einzelunterricht</i> <i>15 Min./Woche</i>	462,00 €
- Einzelunterricht 60 Min./Woche	924,00 €	- Einzelunterricht 30 Min./Woche	696,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	174,00 €	- Einzelunterricht 45 Min./Woche	954,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	321,00 €	- Einzelunterricht 60 Min./Woche	1.020,00 €
- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	417,00 €	- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	192,00 €
- Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	270,00 €	- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	354,00 €
- Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche	468,00 €	- Sonderpädagogischer Gruppenunterricht zu 3 bis 6 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche	462,00 €
- Sonderpädagogischer Einzelunterricht		- Sonderpädagogischer Partnerunterricht zu 2 Schülerinnen/Schülern 30 Min./Woche	300,00 €
		- Sonderpädagogischer Partnerunterricht	

<p>30 Min./Woche 524,00 €</p> <p>- Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min./Woche 756,00 €</p> <p>3. Kurse</p> <p>- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche 204,00 €</p> <p>- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche 264,00 €</p> <p>4. Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht</p> <p>Schülerinnen/Schüler, die keinen Unterricht in der Grundstufe, Unter-, Mittel- oder Oberstufe erhalten (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) 108,00 €</p> <p>Teilnahme am Angebot JEKISS (Jedem Kind seine Stimme) 72,00 € in Zusammenarbeit mit den Leverkusener Schulen</p> <p>5. Klavierschülerinnen/Klavierschüler zahlen einen Zuschlag in Höhe von 33,00 € im Jahr auf die von ihnen zu entrichtende Unterrichtsgebühr.</p> <p>6. Erwachsene Musikschülerinnen/Musikschüler zahlen ab dem Monat, in dem sie ihr 27. Lebensjahr vollenden, einen Zuschlag in Höhe von 50 v. H. auf die von ihnen belegten Unterrichtsfächer. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Schülerin/der Schüler nachweisen kann, dass sie/er sich in einer Berufsausbildung oder im Studium befindet.</p> <p>7. Schülerinnen/Schülern, die Unterricht in Unter-, Mittel- oder Oberstufe erhalten, kann die Teilnahme am Grundstufenunterricht sowie an Kursen ohne zusätzliche Gebühren angeboten werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.</p> <p>8. Für Unterricht in Zusammenarbeit mit Leverkusener Kindertagesstätten und Schulen können Pauschalvereinbarungen mit den jeweiligen Einrichtungen getroffen werden.</p>	<p>zu 2 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche 516,00 €</p> <p>- Sonderpädagogischer Einzelunterricht 30 Min./Woche 576,00 €</p> <p>- Sonderpädagogischer Einzelunterricht 45 Min./Woche 840,00 €</p> <p>3. Kurse</p> <p>- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern 45 Min./Woche 228,00 €</p> <p>- Gruppe ab 7 Schülerinnen/Schülern 60 Min./Woche 294,00 €</p> <p>4. Ensemble- und Ergänzungsfachunterricht</p> <p>Schülerinnen/Schüler, die keinen <i>instrumentalen oder vokalen Einzel-, Partner- oder Gruppenunterricht oder Unterricht in einem Angebot der Elementaren Musikpädagogik</i> erhalten (über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung) 120,00 €</p> <p>Teilnahme am Angebot JEKISS (Jedem Kind seine Stimme) in Zusammenarbeit mit den Leverkusener Schulen 78,00 €</p> <p><i>Teilnahme am Angebot JeKits-Stimme (in Zusammenarbeit mit Leverkusener Schulen), sofern die Kosten nicht durch das Programm des Landes NRW oder durch Dritte getragen werden</i> 78,00 €</p> <p>5. Klavierschülerinnen/Klavierschüler zahlen einen Zuschlag in Höhe von 36,00 € im Jahr auf die von ihnen zu entrichtende Unterrichtsgebühr.</p> <p>6. Erwachsene Musikschülerinnen/ Musikschüler zahlen ab dem Monat, in dem sie ihr 27. Lebensjahr vollenden, einen Zuschlag in Höhe von 50 v. H. auf die von ihnen belegten Unterrichtsfächer. <i>Der Zuschlag wird nicht erhoben, wenn die Schülerin/der Schüler innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides nachweist, dass sie/er sich in einer Berufsausbildung oder einem Voll-</i></p>
--	---

<p>9. Für jede Einteilung in ein Unterrichtsfach in Unter-, Mittel- oder Oberstufe wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Bei Instrumentenwechsel sowie bei Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen wird keine Einteilungsgebühr erhoben.</p>	<p><i>zeitstudium befindet.</i></p> <p>7. Schülerinnen/Schülern, die Unterricht in Unter-, Mittel- oder Oberstufe erhalten, kann die Teilnahme am Grundstufenunterricht sowie an Kursen ohne zusätzliche Gebühren angeboten werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.</p> <p>8. <i>Für Unterricht in Zusammenarbeit mit Leverkusener Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe können Pauschalvereinbarungen mit den jeweiligen Einrichtungen / Trägern getroffen werden.</i></p> <p>9. Für jede Einteilung in ein Unterrichtsfach in Unter-, Mittel- oder Oberstufe wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Bei Instrumentenwechsel sowie bei Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen wird keine Einteilungsgebühr erhoben.</p>
---	---

Die für die Satzung vorgeschlagenen Änderungen in den §§ 3 bis 5 werden hier in der Wortwahl übernommen (Elementarunterricht ersetzt Unterricht in der Grundstufe, Instrumental- und Vokalunterricht ersetzt Unterricht in Unter-, Mittel- und Oberstufe). Die Angebote im Elementarunterricht werden gebündelt und die Formulierungen lassen mehr Spielraum für besondere Angebote. So haben z. B. zwei Lehrerinnen der Elementaren Musikpädagogik eine tänzerische Zusatzqualifikation. Ein Angebot „musikalische Früherziehung mit tänzerischem Schwerpunkt“ ist vom neuen Satzungstext klarer abgedeckt.

Neu eingeführt werden soll eine Unterrichtseinheit „Einzelunterricht 15 Min. / Woche“, die ausschließlich in Blockformen unterrichtet werden soll, z. B. 30 Min. / alle zwei Wochen. Zielgruppe für dieses Angebot ist die Gruppe der fortgeschrittenen Schülerinnen und Schüler, für die ein wöchentlicher Unterricht aus Zeitgründen nicht realisierbar ist, etwa im Zusammenhang mit einem Studium oder einer Berufsausbildung.

Für das Landesprogramm „JeKits“ hat sich der Kostendeckungsgrad verändert und es ist ungewiss, wie dies in Zukunft weiter dargestellt wird. Derzeit ist es so, dass für Kinder in diesem Programm ab dem 2. Schuljahr teilweise Gebühren erhoben werden müssen, da das Programm unterfinanziert ist. Das war bisher nicht von der Gebührensatzung abgedeckt.

Nr. 8 wurde um die Einrichtungen der Jugendhilfe erweitert. Durch die Rückführung der „Musikschule der Stadt Leverkusen“ in die Kernverwaltung fließt für einen Teil der Kooperationsangebote entsprechend der städtischen Regelungen zur internen Leistungsverrechnungen kein Geld mehr, da die Angebote bis 31.12.2023 aus städtischen Mitteln finanziert wurden. Für die Kooperationsverträge wird an dieser Stelle kein zu zahlender

Betrag festgelegt, da es sich auch nicht um eine Gebühr handelt. Die Beträge werden so gewählt, dass sie einer vergleichbaren Gebühreneinnahme entsprechen und für alle vergleichbaren Angebote auch vergleichbare Beträge mit den Kooperationspartnern vereinbart werden.

Berechnung der Schulgeldeinnahme für das Jahr 2025:

In der Kalkulation wurden durchschnittliche Schülerzahlen Stand 09/2024 zugrunde gelegt. Bei der Einnahmehberechnung nicht berücksichtigte Unterrichtsformen sind aktuell nicht genutzt.

	Piepmätze	MFE/MGA	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 60 Min. / Woche	Gruppe 3-6 Schülerinnen / Schüler 45 Min. / Woche
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	250	355	7	43
Jahresgebühr alt	204,00 €	264,00 €	528,00 €	420,00 €
Jahresgebühr neu	228,00 €	294,00 €	582,00 €	462,00 €
Erhöhung in %	11,76%	11,36%	10,23%	10,00%
kalk. Gebühreneinnahme 2024	51.000,00 €	93.720,00 €	3.696,00 €	18.060,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2025	57.000,00 €	104.370,00 €	4.074,00 €	19.866,00 €
Mehreinnahme	6.000,00 €	10.650,00 €	378,00 €	1.806,00 €
	Partnerunterricht zu zwei Schülerinnen / Schülern 45 Min. / Woche	Einzelunterricht 30 Min. / Woche	Einzelunterricht 45 Min. / Woche	Einzelunterricht 60 Min. / Woche
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	166	805	172	7
Jahresgebühr alt	576,00 €	630,00 €	864,00 €	924,00 €
Jahresgebühr neu	636,00 €	696,00 €	954,00 €	1.020,00 €
Erhöhung in %	10,42%	10,48%	10,42%	10,39%
kalk. Gebühreneinnahme 2024	95.616,00 €	507.150,00 €	148.608,00 €	6.468,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2025	105.576,00 €	560.280,00 €	164.088,00 €	7.140,00 €
Mehreinnahme	9.960,00 €	53.130,00 €	15.480,00 €	672,00 €
	Schulchor JEKISS bzw. JeKits (sofern nicht aus LandesmitteleIn)	Sonderpäd. Unterricht Gruppe 3-6 45 Min. / Woche	Sonderpäd. Unterricht Gruppe 2 45 Min. / Woche	Ensemble ohne Hauptfach- unterricht
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	180	23	2	120
Jahresgebühr alt	72,00 €	321,00 €	468,00 €	108,00 €
Jahresgebühr neu	78,00 €	354,00 €	516,00 €	120,00 €
Erhöhung in %	8,33%	10,28%	10,26%	11,11%
kalk. Gebühreneinnahme 2024	12.960,00 €	7.383,00 €	936,00 €	12.960,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2025	14.040,00 €	8.142,00 €	1.032,00 €	14.400,00 €
Mehreinnahme	1.080,00 €	759,00 €	96,00 €	1.440,00 €
	Einteilungs- gebühr	Klavierzuschlag	kalk. Einnahme 2024 gesamt abzügl. 13% Ermäßigungen	969.858,00 €  843.776,46 €
durchschnittl. Anzahl Schülerinnen / Schüler pro Jahr	100	297		
Jahresgebühr alt	15,00 €	33,00 €		
Jahresgebühr neu	15,00 €	36,00 €	kalk. Einnahme 2025 gesamt	1.072.200,00 €
Erhöhung in %	0,00%	9,09%	abzügl. 13% Ermäßigungen	932.814,00 €
kalk. Gebühreneinnahme 2024	1.500,00 €	9.801,00 €		
kalk. Gebühreneinnahme 2025	1.500,00 €	10.692,00 €	Mehreinnahme	89.037,54 €
Mehreinnahme	- €	891,00 €		
durchschnittliche % Erhöhung:	10,55%			

## Ausgaben / Kostendeckung



Haushaltsjahr / Wirtschaftsjahr	Gesamtausgaben / Gesamtkosten	Gesamteinnahmen / Gesamterträge	davon Elternbeiträge	Kostendeckung durch Elternbeiträge	Gesamtausgabendeckung / Gesamtkostendeckung
1988	1.613.718,98 €	402.962,94 €			25,00%
1989	1.612.529,21 €	411.505,60 €			25,50%
1990	1.739.718,69 €	426.376,01 €			24,50%
1991	1.956.926,22 €	446.156,87 €			22,80%
1992	2.062.328,01 €	457.008,53 €	443.987,46 €	21,50%	22,20%
1993	2.092.327,04 €	531.824,85 €	516.927,34 €	24,70%	25,40%
1994	2.094.463,22 €	571.241,88 €	558.213,14 €	26,70%	27,30%
1995	2.169.252,95 €	560.348,80 €	548.135,57 €	25,30%	25,80%
1996	2.200.251,04 €	629.653,91 €	600.432,55 €	27,30%	28,60%
1997	2.126.274,78 €	601.204,09 €	583.167,25 €	27,40%	28,30%
1998	2.211.560,82 €	672.912,27 €	637.846,34 €	28,80%	30,40%
1999	2.205.032,65 €	654.716,41 €	631.055,36 €	28,60%	29,70%
2000	2.262.865,38 €	696.259,90 €	671.300,16 €	29,70%	30,80%
2001	2.331.580,40 €	736.529,30 €	709.021,82 €	30,40%	31,60%
2002	2.461.538,20 €	805.014,32 €	731.414,97 €	29,71%	32,70%
2003	2.619.531,43 €	760.670,23 €	702.094,58 €	26,80%	29,04%
2004	2.685.664,28 €	795.391,05 €	726.264,48 €	27,04%	29,62%
2005	2.644.495,53 €	825.170,54 €	703.384,61 €	26,60%	31,20%
2006	2.689.141,50 €	850.998,26 €	748.990,50 €	27,85%	31,65%
2007	2.660.829,52 €	970.468,49 €	813.066,60 €	30,66%	36,47%
2008	2.719.105,74 €	958.023,76 €	818.670,80 €	30,11%	35,23%
2009	2.759.636,00 €	1.016.743,00 €	866.882,00 €	31,41%	36,84%
2010	2.847.232,00 €	1.098.639,00 €	885.555,00 €	31,10%	38,59%
2011	2.754.793,00 €	1.185.593,00 €	893.366,00 €	32,43%	43,04%
2012	2.665.492,00 €	1.203.485,00 €	908.321,00 €	34,08%	45,15%
2013	2.824.898,77 €	1.355.352,12 €	891.148,25 €	31,55%	47,98%
2014	2.802.395,57 €	1.207.877,76 €	919.697,30 €	32,82%	43,10%
2015	2.821.570,60 €	1.186.066,06 €	916.073,85 €	32,47%	42,04%
2016	2.878.338,81 €	1.111.670,18 €	910.368,41 €	31,63%	38,62%
2017	3.031.395,10 €	1.166.183,94 €	944.828,95 €	31,17%	38,47%
2018	3.004.413,13 €	1.171.286,91 €	940.909,86 €	31,32%	38,99%
2019	3.043.386,88 €	1.179.370,91 €	909.185,52 €	29,87%	38,75%
2020	3.108.292,47 €	967.621,96 €	695.417,38 €	22,37%	31,13%
2021	3.273.925,78 €	1.014.126,04 €	772.060,12 €	23,58%	30,98%
2022	3.490.461,17 €	1.226.598,64 €	879.109,17 €	25,19%	35,14%
2023	3.821.448,42 €	1.210.520,70 €	894.452,20 €	23,41%	31,68%

Die Ergebnisse aus den Jahren 2021 bis 2023 basieren auf den vorläufigen Rechnungsergebnissen der KulturStadtLev (KSL). Die Ermittlung der Rechnungsergebnisse basiert auf den Verfahrensweisen der Vorjahre.

Die Zahlen der Jahre 1988 bis 2001 sind nicht vergleichbar mit denen der Jahre 2002-2023 der KSL, da in der doppelten Buchführung andere Leistungen berücksichtigt wurden als in der Kameralistik. Durch die Rückführung in die Stadtverwaltung und damit ins NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) ab dem 01.01.2024 wird es wiederum dazu kommen, dass die Jahresergebnisse nicht vergleichbar sind, mit denen aus der Zeit der Vorjahre. Die Elternbeiträge setzen sich zusammen aus den Gebühreneinnahmen, Instrumentenmiete und Elternbeiträgen für Musikfreizeiten. Seit dem Jahr 2008 werden Kooperationsverträge mit anderen Institutionen geschlossen. Die Einnahmen für diese Unterrichtsleistungen sind keine Gebühren. Daher werden die hieraus resultieren-

den Einnahmen nur in den Gesamteinnahmen dargestellt.

Zuschuss zur „Musikschule der Stadt Leverkusen“:

Jahr	Jahreswochen- stunden im Jahresdurchschnitt	Schülerinnen-/ Schülerzahl	Zuschussbedarf
1988			1.210.756,05 €
1989			1.201.023,61 €
1990			1.313.342,67 €
1991			1.510.769,34 €
1992	1.255,70	2.237	1.605.319,48 €
1993	1.239,30	2.362	1.560.502,19 €
1994	1.206,50	2.110	1.523.221,85 €
1995	1.187,40	2.068	1.608.904,15 €
1996	1.174,10	2.091	1.570.597,14 €
1997	1.104,70	2.150	1.547.142,65 €
1998	1.093,30	2.134	1.538.648,55 €
1999	1.105,70	2.064	1.550.316,23 €
2000	1.123,00	2.099	1.566.606,50 €
2001	1.166,30	2.429	1.595.051,10 €
2002	1.160,30	2.452	1.656.523,88 €
2003	1.146,70	2.387	1.858.661,20 €
2004	1.132,30	2.155	1.890.273,23 €
2005	1.108,80	2.153	1.819.324,99 €
2006	1.102,50	2.249	1.838.143,24 €
2007	1.100,10	2.308	1.690.361,03 €
2008	1.082,70	2.302	1.761.081,98 €
2009	1.068,70	2.418	1.742.893,00 €
2010	1.081,30	2.315	1.748.593,00 €
2011	1.075,85	2.569	1.569.199,00 €
2012	1.071,67	2.651	1.462.007,00 €
2013	1.081,41	2.642	1.469.546,65 €
2014	1.087,32	3.203*	1.593.653,52 €
2015	1.092,41	3.105*	1.629.652,96 €
2016	1.097,53	3.093*	1.751.321,44 €
2017	1.106,11	3.518*	1.861.366,41 €
2018	1.112,27	3.506*	1.828.122,18 €
2019	1.118,70	3.127*	1.857.671,34 €
2020	1.148,89	3.147*	2.134.528,00 €
2021	1.148,27	2.780*	2.253.641,90 €
2022	1.110,11	2.756*	2.228.155,23 €
2023	1.125,84	3.040*	2.596.788,51 €

\*Die Schülerstatistik wurde im Jahr 2014 von einer Zeitpunktstatistik auf eine Zeitraumstatistik umgestellt. Der Zuschuss für die Jahre 2021 bis 2023 basiert auf den vorläufigen Rechnungsergebnissen der KSL.

**Anlage/n:**

Anlage 1 zur Vorlage Nr. 2024\_2973 Gebührensatzung 01.01.2025

Anlage 2 zur Vorlage Nr. 2024\_2973 Gebührensatzung 01.01.2024